

Antrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Gerald Ullrich, Thomas Hacker, Konstantin Kuhle, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Die deutsch-französische Partnerschaft stärken – Die Zukunft Europas gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union (EU) hat uns Europäern Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht. Im Zuge der Europäischen Integration haben die EU-Mitgliedstaaten einen Raum des Rechts und der gemeinsamen Regeln geschaffen. Dabei war die deutsch-französische Freundschaft immer eine treibende Kraft.

Allerdings verbinden viele ihrer Bürger die EU heute mit der Krise in der Währungsunion, den Uneinigkeiten in der gemeinsamen Asylpolitik oder den zähen Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über seinen Austritt aus der EU. Zudem sieht sich die EU konfrontiert mit neuen Ressentiments von rechts und links, Nationalismus, Abschottung und Alleingängen. In seiner Rede an der Sorbonne am 26. September 2017 hat der französische Präsident Macron umfassende Reformpläne für die EU vorgestellt. Diese Initiative gilt es aufzugreifen und Europas Zukunft aktiv zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zeitnah in folgenden Bereichen auf die Reformpläne Frankreichs zu reagieren:

1. Für ein Europa der Freiheit, Sicherheit und internationalen Handlungsfähigkeit
 - a) Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene und international gemeinsam mit Frankreich und anderen EU-Partnern für die Einhaltung und Verbreitung demokratischer Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit und der damit verbundenen Freiheitsversprechen eintreten.
 - b) Europa trägt gemeinsam Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt. Deswegen muss sich die Bundesregierung an der Seite Frankreichs für eine echte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einsetzen. Das bedeutet auch die Stärkung der Position der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Nur wenn es Europa gelingt, auch in den strittigen Fragen eine gemeinsame Antwort zu geben, wird es als Friedensmacht ernst genommen. Deswegen müssen in der GASP Mehrheitsentscheidungen eingeführt und die gemeinsamen Fähigkeiten konsequent ausgebaut werden, auch in Form einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und in Foren abseits der europäischen Verträge, die auch dem Vereinigten Königreich nach seinem Ausscheiden aus der EU offenstehen.
 - c) Die Bundesregierung muss für eine Stärkung der europäischen Verteidigungsunion eintreten. Der wegweisende Beschluss von 25 Mitgliedstaaten, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) im Verteidigungs-, Rüstungsentwicklungs- und Beschaffungswesen zu etablieren, muss rasch umgesetzt werden. Er ist richtungsweisend für den schrittweisen Aufbau einer Europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl. In der PESCO müssen gemeinsame Fähigkeiten und Mittel effizienter eingesetzt werden. Das kann nur gelingen, wenn sich die beteiligten Mitgliedstaaten aktiv einbringen und Verantwortung übernehmen. Sein Bekenntnis zur PESCO muss Deutschland auch praktisch beweisen und bei den vier Projekten, bei denen es die Führungsrolle übernommen hat, eine schnelle und effiziente Umsetzung anstreben.
 - d) Die Bundesregierung muss sich für eine europäisch abgestimmte, effektive und wirksame Entwicklungszusammenarbeit stark machen, die bei den eingesetzten Mitteln Qualität vor Quantität stellt. Es muss verstärkt auf die Kriterien Bedarf, Leistungsfähigkeit, Entwicklungsbereitschaft und Effizienz der Maßnahmen geachtet werden. Nötig sind neue Kooperationen zur Integration der deutschen und lokalen Privatwirtschaft und Entwicklungspartnerschaften mit neuen Gebern. Dabei sollte die Entwicklung des privaten Sektors in Afrika ein Schwerpunkt sein.
 - e) Freier Handel sichert Fortschritt und Frieden weltweit. Er schafft Arbeitsplätze und Wachstum ohne die Staatshaushalte zusätzlich zu belasten. In Zeiten, in denen Protektionismus, Populismus und Nationalismus wieder salonfähig werden, muss Europa gemeinsam für seine wirtschaftlichen Interessen und den freien und fairen Welthandel eintreten. Dies bedeutet den Abschluss und die Ratifizierung von Freihandelsabkommen und den Abbau von Handelshemmnissen ohne dabei die hohen Standards der EU bei Menschenrechten, Arbeits-, Lebensmittel- und Umweltsicherheit zu relativieren. Damit eröffnen Freihandelsabkommen auch die Chance, der Globalisierung Regeln zu geben. So muss die Bundesregierung für den Abschluss beziehungsweise die Ratifizierung von Handelsabkommen mit Kanada, Japan, Australien/Neuseeland, Singapur und Mercosur eintreten.
 - f) Die Bundesregierung muss sich für eine engere und effizientere Zusammenarbeit der nationalen Nachrichtendienste sowie die schrittweise Schaffung

eines europäischen Nachrichtendienstes einsetzen. Ein europäischer Nachrichtendienst muss der Kontrolle durch das EU-Parlament unterworfen sein.

2. Für ein Europa, das die Herausforderung der Migration annimmt und gestaltet
 - a) In der Flüchtlings- und Asylfrage hat die EU immer noch keinen gemeinsamen Ansatz. Alle bisherigen Regelungen haben sich als nicht praktikabel erwiesen: weder die Dublin-Verordnung noch der vereinbarte Verteilungsmechanismus unter den Mitgliedstaaten. Auch die Vereinbarungen mit der Türkei können nur ein Element einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik sein. Nächster Schritt muss ein europäisches Asylrecht sein, für das sich die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich stark macht. Dieses sollte einen europaweiten Verteilungsschlüssel beinhalten, der auf der Solidarität aller Mitgliedstaaten basiert und bei Nichteinhaltung Sanktionen ermöglicht. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten allerdings möglich sein, das Kontingent der ihnen zugeteilten Flüchtlinge zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen. Zudem muss der europäische Rechtsrahmen für ein modernes Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden, das klar zwischen Flucht und Asyl einerseits und arbeitsmarktbezogener Einwanderung andererseits unterscheidet.
 - b) Der europäische Grenzschutz muss gestärkt werden. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einem echten Grenzschutz im Gemeinschaftsrecht mit eigener Handlungsbe fugnis und Kontrolle durch das Europäische Parlament ausgebaut wird.
3. Für ein Europa der gemeinsamen Wirtschaft und Währung
 - a) Gemeinsam mit der französischen Regierung muss die Bundesregierung die notwendigen Schritte ergreifen, um den EU-Binnenmarkt zu vertiefen. Dabei gilt es, Recht zu vereinheitlichen, Chancengleichheit aller EU-Marktteilnehmer zu schaffen und den Missbrauch von Marktmacht zu verhindern. Ergebnis sind mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Stabilität. Auch müssen der Schutz individueller Freiheiten und der Privatsphäre sowie die Stärkung der Datensouveränität in der Digitalwirtschaft gewährleistet sein. Zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit muss die Mobilität junger Europäer stärker gefördert werden.
 - b) Die Bundesregierung muss sich für eine Kapitalmarktunion einsetzen. Damit wird die Bankenunion zum Kern eines starken und global wettbewerbsfähigen europäischen Bankensektors. Das Aufkommen digitaler Geschäftsmodelle bietet die Chance für eine stärkere Integration der europäischen Finanzmärkte. Zu einer starken Bankenunion gehört auch, den Finanzsektor krisenfest zu machen und zu verhindern, dass insolvente Banken mit Steuergeld gerettet werden. Marktwirtschaftliche Prinzipien wie fairer Wettbewerb und die Haftung von Eigentümern und Investoren für die von ihnen eingegangenen Risiken müssen wieder uneingeschränkt zur Anwendung kommen. Systemrelevante Banken dürfen daher künftig nicht mehr mit Steuergeld gerettet, sondern müssen abgewickelt werden. Zu diesem Zweck muss die Bundesregierung die Verschärfung der europäischen Vorschriften zur Bankenabwicklung anstoßen. Auch eine direkte Kapitalstärkung von Banken durch den ESM darf künftig nicht mehr möglich sein. Außerdem müssen Staatsanleihen ein marktgerechtes Risikogewicht erhalten und mit Eigenkapital unterlegt werden.
 - c) Die Bundesregierung und die französische Regierung müssen den Abbau notleidender Kredite privater europäischer Banken forcieren. Eine zentrale Einlagensicherung für die Bankenunion hingegen ist abzulehnen. Damit

wäre für viele Bankkunden eine schlechtere Absicherung bei höheren Kosten verbunden. Zudem würde ein solcher einheitlicher Einlagensicherungsfonds gerade die nicht wettbewerbsfähigen und krisenanfälligen Banken stärken; so könnten sich schwächere Banken günstiger als heute refinanzieren und ihre Risiken allen anderen europäischen Banken aufbürden.

- d) Die Bundesregierung muss sich gemeinsam mit der französischen Regierung für den Kampf gegen Steuerdumping, Steuerflucht und Steuervermeidung engagieren. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen und die bessere Vergleichbarkeit nationaler Steuermodelle durch eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage herbeiführt werden.
- e) Die Bundesregierung muss dafür eintreten, die Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU zu verbessern. Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten kann es hierfür keine EU-weit einheitlichen Lösungen geben. Eine europäische Arbeitslosenversicherung oder ein europäischer Mindestlohn ist der falsche Weg. Jeder Mitgliedstaat muss – im Rahmen der gemeinsam gesetzten europäischen Regeln – sein eigenes Programm der Strukturreformen entwickeln und konsequent umsetzen.
- f) Die Bundesregierung muss sich dafür stark machen, dass die EU Investitionen weiter fördert. Mit dem „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFISI), der Teil des „Investitionsplans für Europa“ ist, hat die EU den Einstieg in eine bessere Verwendung von EU-Haushaltsmitteln gefunden und wird dies mit dem neuen Programm InvestEU nach 2020 noch nachdrücklicher fortführen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) werden auf diesem Wege bis 2020 bis zu 500 Milliarden Euro an Investitionszusagen getätigt werden. In strategischen Bereichen wie Infrastruktur, Klimaschutz, Innovation und bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) ist die Schaffung und Sicherung von hunderttausenden Arbeitsplätzen zu erwarten. Auch muss die Bundesregierung den ökologischen Umbau Europas fördern. Die Bundesregierung muss innerhalb der EU darauf hinwirken, dass KMUs sowie industrielle Cluster insbesondere in ländlichen Regionen auf ihrem Weg der Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus müssen länderübergreifende Forschungs- und Innovationsnetzwerke in zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien intensiver gefördert werden. Außerdem sollte das neue europäische Programm Digitales Europa unterstützt werden, das Investitionen in die Digitalisierung wie etwa Supercomputer, künstliche Intelligenz, die Cybersicherheit und fortgeschrittene digitale Kompetenzen fördert. Darüber hinaus könnten weitere zukunftsweisende Investitionen über eine Erhöhung des Kapitals der EIB angeschoben werden.
- g) Die Bundesregierung muss ein separates Budget für die Eurozone ablehnen, da ein solches Sonderbudget neben dem ordentlichen EU-Haushalt einen zahlreiche EU-Partner unnötig provozierenden Spalteffekt birgt. Außerdem droht die Gefahr, dass mit diesem Budget nötige Strukturreformen umgangen und durch politisch gewollte Konsumausgaben oder zweifelhafte Konjunkturprogramme ersetzt werden können.
- h) Die Bundesregierung muss gemeinsam mit Frankreich darauf hinarbeiten, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds (EWF) zu überführen. Dieser sollte sich an folgenden Leitlinien orientieren:
 - 1) Für die Abfederung asymmetrischer Schocks sind zunächst die nationalen Haushalte zuständig. Das zentrale Kriterium für das Auflegen von Stabilisierungsprogrammen durch den EWF muss der Krisenfall

- für die gesamte Währungsunion sein, nicht die Schieflage einzelner Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung muss die Schaffung eines zusätzlichen Finanzinstruments oder Fonds für solche Notlagen ablehnen. Einzelne Mitgliedstaaten dürfen im Krisenfall nicht diskretionär auf Mittel des EWF zugreifen wie auf eine Art Dispokredit. Auch muss die Bundesregierung innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion für die Einrichtung einer Insolvenzordnung für Staaten werben, so dass die Nichtbeistandsklausel der europäischen Verträge glaubwürdig wird.
- 2) Primäres Ziel des EWF müssen die Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung und die Überwachung der Fiskaldisziplin in den Mitgliedstaaten sein. Die nationale Budgethoheit muss dabei beachtet und geschützt werden.
 - 3) Der EWF muss auf einer soliden und rechtlich einwandfreien Rechtsgrundlage basieren, welche die europäischen Verträge nicht bieten. Daher kann er nicht im EU-Recht begründet sein, sondern sollte durch einen völkerrechtlichen Vertrag eingeführt werden.
 - 4) Beschlüsse über neue Hilfsprogramme dürfen nur mit Zustimmung aller EWF-Mitgliedstaaten gefasst werden, denn sie sind es, die das Geld bereitstellen.
 - 5) Der EWF muss als eine von der Kommission unabhängige Überwachungsinstitution für die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln – sowohl für den Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch für den Fiskalpakt – zuständig sein.
- i) Die Bundesregierung muss für den Grundsatz eintreten, dass finanzielle Hilfen für strukturschwache EU-Gebiete statt durch neue Fonds oder Instrumente durch die existierenden EU-Struktur- und Kohäsionsfonds des EU-Haushalts geleistet werden müssen. Deren Zielgenauigkeit und Wirksamkeit ist jedoch im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021 bis 2027) zu überprüfen und zu verstärken.
4. Für ein Europa der Bürgernähe und institutionellen Handlungsfähigkeit
- a) In den letzten Jahren hat die EU in Teilen den Kontakt zu ihren Bürgerinnen und Bürgern verloren. Deswegen muss die Bundesregierung gemeinsame Reformen für eine zukunftsfähige und bürgernahe EU unterstützen, die – soweit möglich – vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Sommer 2019 oder in der neuen Legislaturperiode Gestalt annehmen sollten.
 - b) Die Bundesregierung sollte sich für den Ausbau der „Erasmus Plus“-Programme und des Europäischen Freiwilligendienstes sowie für die Einführung des Programms „Free Interrail“ einsetzen, um Europa für eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern erlebbar zu machen. Ausbildungsbetriebe, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sollen noch intensivere Partnerschaften eingehen. Diese Partnerschaften sollen einen unbürokratischen Auslandsaufenthalt für Schüler, Auszubildende und Studierende ermöglichen. Die European Digital University (EDU) soll als Modell der länderübergreifenden Hochschule eingeführt werden. Das Austauschprogramm „Erasmus plus“ muss ausgebaut und verstärkt für Auszubildende geöffnet werden. Großbritannien soll dafür als Programmland erhalten bleiben. Junge Europäerinnen und Europäer sollen so Lust bekommen, die Zukunft der EU mitzugestalten.
 - c) Für das Funktionieren Europas ist es wichtig, dass die Menschen nicht nur in der Weltsprache Englisch, sondern auch in der Sprache des jeweiligen Nachbarlandes kommunizieren können. Niederländisch, Französisch, Dä-

nisch, Polnisch, und Tschechisch sollen daher flächendeckend in der jeweiligen Grenzregion als freiwillige Fremdsprache bereits in den Grundschulen angeboten werden.

- d) Zur Stärkung der europäischen Identität muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die inhaltliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen kulturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Museen, Ausstellungshallen, Festspielen, Orchestern und Opernhäusern ausgebaut und bürokratisch vereinfacht wird. Zudem sollte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Institut français und dem Goethe-Institut angestrebt werden.
- e) Durch transnationale Listen bei der Wahl für das Europäische Parlament sollen den Bürgerinnen und Bürgern europäische Kandidaten präsentiert werden. Die EU-Kommission soll auf 15 bis 20 Personen verkleinert werden, um Effizienz und Sichtbarkeit zu stärken. Das Europäische Parlament als direkt gewählte EU-Institution muss zu einem Vollparlament mit Initiativrecht aufgewertet werden.
- f) Die europäische Integration bleibt angesichts der Vielfalt und Unterschiede der Mitgliedstaaten eine Herausforderung. Deswegen muss die Bundesregierung für Stärkung und Ausbau verschiedener Möglichkeiten für unterschiedliche Tiefen und Geschwindigkeiten bei der weiteren Integration eintreten. Mitgliedstaaten, die an der Weiterentwicklung der EU nicht oder nur langsamer teilnehmen wollen, sollten die anderen nicht aufhalten. Vor diesem Hintergrund muss die Bundesregierung mehr Gebrauch von den Möglichkeiten der in den EU-Verträgen vorgesehenen „Verstärkten Zusammenarbeit“ anregen. Wo ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten nicht möglich ist, bewirkt ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten politischen Fortschritt der integrationswilligen Mitgliedstaaten sowie zeitliche Flexibilität und Rücksichtnahme auf besondere nationale Gegebenheiten der Mitgliedstaaten, die sich nicht von Anfang an an einem bestimmten Projekt der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen möchten. Das Beispiel Schengen hat gezeigt, dass – wenn einige Mitgliedstaaten vorangehen – andere später ebenfalls den Mehrwert der verstärkten Zusammenarbeit erkennen und dann oft nachziehen. Pioniere verstärkter Zusammenarbeit sind somit der Motor der europäischen Einigung.

Berlin, den 5. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion

